



Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fächerspezifische Vorgaben

Studium der Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften

**für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen
der Gesamtschulen**

Mit der Einführung des Lehramts an Grund-, Haupt und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) verbindet sich die Aufgabe, Studiengänge zu entwickeln, die einen schulstufenübergreifenden Kompetenzerwerb zum Ziel haben.

Besondere Anforderungen ergeben sich für die künftige Ausbildung in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern. Das Lehramt GHR kann in zwei Studienschwerpunkten studiert werden: Grundschule (G) sowie Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe). Mit der Befähigung für das Lehramt GHR müssen in beiden Studienschwerpunkten die Grundlagen für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 gelegt werden. Im Studienschwerpunkt G muss dabei insbesondere der Erwerb von spezifischen Kompetenzen für den Sachunterricht gewährleistet sein. Im Studienschwerpunkt HRGe geht es um spezifische Kompetenzen für die Unterrichtsfächer Biologie, Chemie, Physik und Technik sowie Geographie, Geschichte und Sozialwissenschaften.

Die Vorgaben verfolgen ein doppeltes Ziel: Die fachwissenschaftliche Qualität des Studiums für den Unterricht in der Grundschule soll gestärkt werden. Gleichzeitig sollen die Anforderungen des Unterrichts in den weiterführenden Schulen in den Blick genommen werden. Der hohe Anteil identischer fachwissenschaftlicher Studienanteile in beiden Studienschwerpunkten wird daher durch fachdidaktische und fachwissenschaftliche Profilbildung in den Studienschwerpunkten ergänzt.

1. Grundlegende Kompetenzen: Vermittlung von Literacy

In den gemäß § 33 Lehramtsprüfungsordnung (LPO) für den Studienschwerpunkt G eingeführten Lernbereichsstudiengängen Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften sollen anders als in den bisherigen Lernbereichsstudiengängen für den Sachunterricht auch stufenübergreifende Kompetenzen vermittelt werden.

Das Studium mit dem Studienschwerpunkt HRGe wiederum kann sich nicht allein auf das gewählte naturwissenschaftliche oder gesellschaftswissenschaftliche Fach beziehen, sondern muss auch lernbereichsorientierte, d.h. fach- und stufenübergreifende Kompetenzen vermitteln.

Entsprechend soll die Ausbildung so angelegt sein, dass zukünftige Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Unterricht stufenübergreifend eine Grundbildung im Sinne des „Literacy“-Konzeptes vermitteln können. Naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundbildung ist Voraussetzung dafür, Phänomene zu verstehen und Entscheidungen zu treffen, welche die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen sowie gesellschaftliche Strukturen und Prozesse betreffen. Bezogen auf naturwissenschaftliche bzw. gesellschaftswissenschaftliche

Grundbildung umfasst "Literacy" die Fähigkeit, einschlägige wissenschaftliche Fragen zu identifizieren, wissenschaftliches Wissen der Bezugsdisziplinen anzuwenden und entsprechende Erkenntnisse auf neue Sachverhalte zu beziehen. Um Schülerinnen und Schülern diese Grundbildung vermitteln zu können, benötigen Lehrkräfte entsprechende Kompetenzen. Die im Studium zu erwerbenden grundlegenden beruflichen Kompetenzen¹ werden im Hinblick auf die Vermittlung von Literacy in drei Dimensionen konkretisiert:

Die Studierenden sollen

- die Methoden der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung analysieren, reflektieren und anwenden können („Prozesse“),
- wesentliche naturwissenschaftliche bzw. gesellschaftswissenschaftliche Erklärungsmodelle sowie zentrale und grundlegende Ideen der Bezugsdisziplinen analysieren, reflektieren und beurteilen können („Konzepte“),
- Möglichkeiten und Grenzen der Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften erkennen, reflektieren und einschätzen können („Anwendungsbereiche“).

2. Gliederung des Studiums

Die Ausbildung vermittelt ein Verständnis von naturwissenschaftlichen bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Prozessen, Konzepten und Anwendungsbereichen. Sie berücksichtigt dabei den Zusammenhang der entsprechenden Fächer und muss daher an übergreifenden Fragestellungen ausgerichtet sein. Das Studium wird in Modulen organisiert, die sich an solchen Fragestellungen orientieren (§ 7 LPO).

Für den Einstieg in wissenschaftliches Denken und Arbeiten ist die exemplarische Auseinandersetzung mit den Gegenständen, Fragestellungen und Methoden einer einzelnen wissenschaftlichen Disziplin unverzichtbar. Im Studienschwerpunkt G muss daher jeweils eine der Bezugsdisziplinen die Funktion eines Leitfachs haben. Im Studienschwerpunkt HRGe wird dies durch die Wahl eines Studienfaches gewährleistet.

¹ vgl. Rahmenvorgaben für die Entwicklung von Kerncurricula, Abschnitt 2

- Die mit dem Lernbereich Naturwissenschaften korrespondierenden Studienfächer sind vorrangig Biologie, Chemie und Physik sowie ggf. Technik.
- Die mit dem Lernbereich Gesellschaftswissenschaften korrespondierenden Studienfächer sind vorrangig Geographie, Geschichte und Sozialwissenschaften sowie ggf. Hauswirtschaftswissenschaft.²

Der fachübergreifende Anteil wird im Studienschwerpunkt G insgesamt größer sein, da hier der Sachunterricht im Vordergrund steht. Im Schwerpunkt HRGe, der wesentlich auf den Fachunterricht bis Klasse 10 abzielt, haben dagegen neben den fachübergreifenden Anteilen die Fachstudien besonderes Gewicht. Die verbleibenden Studienanteile sollen auf den jeweiligen Studienschwerpunkt bezogene fachübergreifende Lehrangebote unter Beteiligung anderer dem Lernbereich zuzurechnender Fächer umfassen.

Das Studium gliedert sich in

- gemeinsame Studienanteile in beiden Schwerpunkten, die Grundlagen in den Naturwissenschaften bzw. Gesellschaftswissenschaften vermitteln,
- schwerpunktspezifische fachwissenschaftlich und fachdidaktisch angelegte Studienanteile,
- fachübergreifende und fächerverbindende Studienanteile.

Dabei soll für das Studium der Grundlagen in beiden Studienschwerpunkten ein gemeinsames Modul entwickelt werden.

Die folgende Übersicht über die Gliederung des Studiums dient der Orientierung in Bezug auf den verbindlichen Umfang von Studienanteilen. Die Studien sollen mit dem Grundlagenmodul beginnen. Darüber hinaus enthält die dargestellte Struktur keine Vorgaben über die Chronologie, den Aufbau und den Zuschnitt von Modulen.

² In beiden Lernbereichen kann in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des Ministeriums eines der genannten Studienfächer durch ein anderes natur- bzw. gesellschaftswissenschaftliches Studienfach ersetzt werden.

**Studium der Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften
im Lehramt GHR**

- Gliederung des Studiums und Umfang der Studienanteile -

Studienschwerpunkt Grundschule (§ 33 Absatz 3 Nr. 1 LPO): Studium des Lernbereichs Naturwissenschaften oder des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften *mit Wahl eines Leitfaches*

Studienschwerpunkt Haupt-, Real-, Gesamtschule (§ 33 Absatz 3 Nr. 2 LPO): Studium eines Faches aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften oder der Naturwissenschaften *mit fachübergreifenden Anteilen*

Studienschwerpunkt G: Schwerpunktspezifische Angebote	Gemeinsame Studienanteile in beiden Studienschwerpunkten	Studienschwerpunkt H/R/Ge: Schwerpunktspezifische Angebote
	Grundlagen der Naturwissenschaften bzw. Gesellschaftswissenschaften (Fachmodul A) (8 - 10 SWS)	
Studien im Leitfach (14 – 16 SWS)	Fachwissenschaften (möglich z.B. als Fachmodule B, C u. ggf. D) und	Studien im gewählten Fach (16 - 18 SWS)
Didaktik des gewählten Lernbereiches (8 SWS)	Fachdidaktik	Didaktik des gewählten Faches (8 SWS)
Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts (8 - 10 SWS)	Vertiefende Fachstudien (möglich z.B. als Fachmodul E): Fachliche, fachübergreifende und fächerverbindende Studienanteile	Fachstudien mit fachübergreifenden Bezügen (6 – 8 SWS)

3. Standards

Im Folgenden werden Standards für diejenigen Studienanteile ausgewiesen, die im Rahmen dieses Studienkonzeptes neu konzipiert sind. Für das Studium der Fächer im Schwerpunkt HRGe wird auf die in den Rahmenvorgaben für die Entwicklung von Kerncurricula angegebenen Standards verwiesen.

3.1 Grundlagen der Naturwissenschaften, Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften

Im Studienanteil **Grundlagen der Naturwissenschaften** werden die Studierenden dazu befähigt,

- zentrale naturwissenschaftliche Begriffe und Methoden, insbesondere die Bedeutung des Experiments für naturwissenschaftliche Erkenntnisgewinnung, zu verstehen und an Beispielen zu erläutern,
- die Besonderheit der Naturwissenschaften (Grenzen, Wissenschaftsverständnis) zu reflektieren,
- Beziehungen zwischen den einzelnen Naturwissenschaften sowie zwischen Naturwissenschaft, Technik und Gesellschaft zu identifizieren, zu erschließen und zu reflektieren,
- die Besonderheit elementarer, auf Naturphänomene bezogener Lernprozesse und deren Bedeutung für den Aufbau fachspezifischer und fächerübergreifender Kenntnisse im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Grundbildung zu berücksichtigen.

Im Studienanteil **Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften** werden die Studierenden dazu befähigt,

- zentrale gesellschaftswissenschaftliche Begriffe und Methoden zu verstehen und an Beispielen zu erläutern,
- die Besonderheit der Gesellschaftswissenschaften (Grenzen, Wissenschaftsverständnis) zu reflektieren,
- Beziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaftswissenschaften sowie zwischen den Gesellschaftswissenschaften und ihren Anwendungsbereichen in Politik, Wirtschaft und Kultur zu identifizieren, zu erschließen und zu reflektieren,

- die Besonderheit elementarer, auf gesellschaftliche Phänomene bezogener Lernprozesse und deren Bedeutung für den Aufbau fachspezifischer und fächerübergreifender Kenntnisse im Rahmen einer gesellschaftswissenschaftlichen Grundbildung zu berücksichtigen.

3.2 Studienschwerpunkt Grundschule: Fachstudien, Didaktik des Lernbereichs, Themenbereiche des Sachunterrichts

3.2.1 Fachstudien

In den **Fachstudien im Lernbereich Naturwissenschaften** werden die Studierenden dazu befähigt,

- grundlegende Theorien, Modelle und Methoden zu kennen und zu beurteilen,
- fachspezifisches Wissen in Bezug auf Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisse in dem gewählten naturwissenschaftlichen Leitfach anzuwenden,
- Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften am Beispiel des Leitfaches zu reflektieren (nature of science, Grenzen der Erschließung durch Naturwissenschaften, Bewertung von Folgewirkungen und Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Disziplin),
- Verfahren zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Naturwissenschaften (insbesondere das Experiment) am Beispiel des Leitfaches anzuwenden und zu beurteilen,
- Kontexte und Anwendungen naturwissenschaftlicher Fragestellungen zu thematisieren (unter Berücksichtigung relevanter Bezüge zur Lebenswelt) und ihre Bedeutung zu beurteilen,
- über fachspezifische und fächerübergreifende Fragestellungen zu urteilen und zu kommunizieren,
- naturwissenschaftliche Lehr- Lernprozesse zu diagnostizieren, zu entwickeln und zu erproben.

In den **Fachstudien im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften** werden die Studierenden dazu befähigt,

- grundlegende gesellschaftswissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden zu kennen und zu beurteilen,
- fachspezifisches Wissen in Bezug auf Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisse in dem gewählten gesellschaftswissenschaftlichen Leitfach anzuwenden,
- Denk- und Arbeitsweisen der Gesellschaftswissenschaften am Beispiel des Leitfaches zu reflektieren (nature of science, Grenzen der Erschließung durch Gesellschaftswissenschaften, Bewertung von Folgewirkungen und Möglichkeiten und Grenzen der Disziplin),
- Verfahren zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Gesellschaftswissenschaften am Beispiel des Leitfaches anzuwenden und zu beurteilen,
- Kontexte und Anwendungen gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen zu thematisieren (unter Berücksichtigung relevanter Bezüge zur Lebenswelt) und ihre Bedeutung zu beurteilen,
- über fachspezifische und fächerübergreifende Fragestellungen zu urteilen und zu kommunizieren,
- gesellschaftswissenschaftliche Lehr- Lernprozesse zu diagnostizieren, zu entwickeln und zu erproben.

3.2.2 Didaktik des Lernbereichs

Im Studienanteil **Didaktik des Lernbereichs** werden die Studierenden dazu befähigt,

- didaktische Konzepte des Sachunterrichts, grundlegende Prinzipien, Methoden und Medien des Lernbereichs zu kennen und zu erläutern,
- Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens und Lehrens im Sachunterricht, insbesondere lernbereichsbezogene Schülervorstellungen, zu erkennen und einzuschätzen,
- lernbereichsrelevante Methoden didaktischer Forschung und Analyseverfahren darzustellen und Forschungsergebnisse zu interpretieren,

- Lehr-Lernprozesse zu diagnostizieren, Lernschwierigkeiten zu identifizieren, Folgerungen für die Entwicklung von Lehr-Lernumgebungen abzuleiten sowie diese im Rahmen von Praxisphasen zu erproben,
- eine Fragestellung aus dem Bereich des Sachunterrichts auf der Basis von Theorien und Forschungsergebnissen zu entwickeln, ihr nachzugehen und das Ergebnis auszuwerten.

3.2.3 Themenbereiche des Sachunterrichts

Dieser Studienanteil steht in engem Zusammenhang mit den curricularen Vorgaben für den Sachunterricht in der Grundschule. Die Studierenden werden dazu befähigt,

- über fachliches Wissen (Basiskonzepte und Methoden) in Bezug auf ausgewählte Inhalte der jeweiligen Themenbereiche des Sachunterrichts zu verfügen,
- Vorerfahrungen, Motivationslage und Lernschwierigkeiten von Kindern in den jeweiligen Themenbereichen des Sachunterrichts wahrzunehmen und einzuschätzen,
- Bezüge zwischen den Themenbereichen des Sachunterrichts zu identifizieren, Vernetzungen herzustellen und bei der Analyse und Planung von Lehr-Lernumgebungen zu berücksichtigen,
- unterrichtsrelevante Sachverhalte aus den jeweiligen Themenbereichen des Sachunterrichts angemessen zu elementarisieren,
- ausgewählte Lehr-Lernumgebungen in den jeweiligen Themenbereichen des Sachunterrichts zu entwickeln und im Rahmen der Praxisphasen zu erproben.

4. Zum Zusammenhang von Modularisierung und Prüfungen

Leitgedanke beim Zuschnitt der standortspezifischen Gliederungsstruktur der Studiengänge soll eine möglichst weitgehende Integration der Studienanteile in den zu entwickelnden Modulen sein. So ist anzustreben, dass fachdidaktische und fachübergreifende Studienanteile möglichst angebunden an fachwissenschaftliche Fragestellungen im Rahmen eines Moduls vermittelt werden. Die Module sind auf der Grundlage einer fachwissenschaftlichen Fragestellung unter Berücksichtigung kompetenzorientierter methodischer Ansätze zu konzipieren.

Jedes Modul muss Auskunft geben über seinen spezifischen Schwerpunkt und damit über seinen Beitrag zum Erwerb der grundlegenden Kompetenzen, über die Operationalisierung der darin vermittelten Kompetenzen, über Lehr- und Lernarrangements sowie über die gewählten Formen von Leistungsnachweisen und Prüfungen.

Leistungsnachweise und Prüfungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Studienkonzept. Die durch die Standards beschriebenen Kompetenzen umfassen neben Sach- und Faktenwissen auch Orientierungswissen, verfahrensbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt. Sie zielen damit, über den bloßen Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten hinaus, auf die Förderung des Verstehens. Für die Gestaltung der Module wie auch für die Gestaltung von Leistungsnachweisen und Prüfungen sollen solche Verfahren im Vordergrund stehen, die eigenaktives und selbstgesteuertes Lernen der Studierenden in besonderer Weise anregen und fördern. Daher sind Leistungsnachweise und Prüfungen so zu konzipieren, dass sie im Sinne von Feedback-Instrumenten den erreichten Ausbildungsstand im Hinblick auf im Kerncurriculum beschriebene Kompetenzen nachvollziehbar und transparent spiegeln und zugleich Impulse für das weitere Studium setzen.

Anhang

Beispiel: Grundlagenmodul Gesellschaftswissenschaften

Das Beispiel beschreibt ein Grundlagenmodul. Es dient als Anregung und Orientierung bei der konkreten Modulgestaltung im Rahmen des Kerncurriculums.

Modul A: Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften (Erkenntnisgegenstand Gesellschaft: Alltagswissen versus wissenschaftliches Wissen)

A. Zielsetzung des Moduls

Das Modul leistet einen entscheidenden Beitrag für den Aufbau der grundlegenden Kompetenzen in Bezug auf Prozesse, Konzepte und Anwendungsbereiche der Gesellschaftswissenschaften. Es trägt dazu bei, dass die Studierenden

- die spezifischen Zugänge gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher Phänomene kennen,
- deren Kategorien als Erschließungsmuster gesellschaftlicher Realität verstehen und
- ausgewählte Verfahren der Gesellschaftswissenschaften zur Informationsbeschaffung und Erkenntnisgewinnung begründet anwenden können.

B. Modulelemente

1. Erkenntnisgegenstand der Gesellschaftswissenschaften

- die räumliche, zeitliche und soziale Perspektive von Gesellschaft und der Realitätsbereiche Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erkennen
- historische, geographische und sozialwissenschaftliche Kategorien als Erschließungsmuster kennen und anwenden (z.B. Kontinuität und Diskontinuität, Werte und Normen, Konflikt und Konsens, Macht und Herrschaft, Kosten und Nutzen)

- das Verhältnis von elementarer Wahrnehmung gesellschaftlicher Phänomene zu kategoriegeleitetem Verständnis und Urteilen erschließen
- gesellschaftliche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge in ihrer Multikausalität, Multiperspektivität, Interdependenz, Prozesshaftigkeit und Gestaltbarkeit erschließen
- Gegenstände gesellschaftswissenschaftlicher Forschung (an einem Beispiel) kategoriegeleitet beschreiben und erklären sowie hinsichtlich der sozialen, ökonomischen und politischen Gestaltung kriterienorientiert beurteilen

2. Methoden der Gesellschaftswissenschaften

- Quellen und Medien gesellschaftlicher Realität sowie Methoden, Darstellungsformen (Modelle) und Ergebnisse der Gesellschaftswissenschaften präsentieren, kritisch analysieren, interpretieren und beurteilen
- ausgewählte gesellschaftswissenschaftliche Verfahren der Informationsbeschaffung (Hypothesenbildung, Quellen- und Fallanalyse, Interviews und Fragebogen, Erkundungen und Simulationen) und Erkenntnisgewinnung (z.B. Hermeneutik, Empirik, Statistik, Logik) kennen und anwenden
- Anforderungen und Grenzen gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung erkennen und an Beispielen reflektieren

3. Projekt: Gesellschaftliche Phänomene

(z.B. Arbeit, Armut, Gender, Heterogenität, Krieg und Frieden, Umwelt, Partizipation, Internationalisierung)

- die Erkenntnisbeiträge unterschiedlicher Gesellschaftswissenschaften zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung eines ausgewählten Schlüsselproblems ermitteln
- Ereignisse und Strukturen sowie Alltagswissen und wissenschaftliches Wissen unterscheiden
- die unterschiedlichen Beiträge der einzelnen Gesellschaftswissenschaften an einem gesellschaftlichen Problem erkennen (komplementär oder substitutiv, kontrastiv oder konträr, relativierend oder distanzierend)

4. Variante als lernbereichs- und fachdidaktische Ergänzung oder als Ersatz von Modulelement 3:

Lehr-Lern-Projekt zu gesellschaftlichen Phänomenen und Schlüsselproblemen

- gesellschaftliche Konstrukte von Kindern und Jugendlichen zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung ausgewählter gesellschaftlicher Schlüsselprobleme ermitteln mit den in Modulelement 2 gewonnenen Verfahren
- eine ausgewähltes gesellschaftliches Phänomen aus unterschiedlichen gesellschaftswissenschaftlichen Kategorien erschließen
- eine an den Konstrukten anschließende sachorientierte Lehr-Lern-Umgebung entwickeln und gestalten zur handlungsorientierten Erweiterung der Erfahrungen; Ermittlung der Ergebnisse der Lehr-Lernprozesse

C. Formen der Leistungsüberprüfung im Modul

Kontinuierliche **Vor- und Nachbereitung** mit drei individuellen **Einzelleistungen**, z.B.

- Anwendung von gesellschaftswissenschaftlichen Kategorien zur Erschließung eines gesellschaftlichen Phänomens
- Fallanalyse zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung eines gesellschaftlichen Phänomens
- Ermittlung relevanter Einflussfaktoren eines spezifischen gesellschaftswissenschaftlichen Phänomens und ihrer Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge
- Ermittlung des didaktischen Nutzens, ein gesellschaftswissenschaftliches Phänomen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten
- Untersuchung von Alltagsdarstellung und wissenschaftlicher Präsentationen zu einem ausgewählten Phänomen
- begründete Auswahl und Kurzbeschreibung bedeutender gesellschaftswissenschaftlicher Grundlagen zu einem Phänomen
- kommentierte Internetrecherche zu den fachwissenschaftlichen Grundlagen eines Phänomens
- Entwicklung begründeter Hypothesen als Basis für ein Verfahren der Informationsbeschaffung

- Entwicklung eines Fragebogens zur Informationsbeschaffung
- Interpretation von Daten aus Statistiken, Interviews oder Fragebogen
- Beurteilung von Ergebnissen eines Verfahrens der Informationsgewinnung

Leistungsnachweis und Prüfung

- Hausarbeit mit Präsentation: Ein gesellschaftswissenschaftliches Phänomen wird aus unterschiedlichen Perspektiven beschrieben, erklärt und in seinen Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt unter Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher Verfahren der Erkenntnisgewinnung.
- Hausarbeit mit Präsentation: Ein gesellschaftliches Schlüsselproblem wird in seiner Sach- und Prozessstruktur, seinen Bedingungs- und Wirkungszusammenhängen unter Berücksichtigung von Kategorien erschlossen, gesellschaftliche Konstrukte von Schülern erhoben sowie eine Unterrichtsskizze zur handlungsorientierten Erweiterung der Konstrukte entwickelt.
- Klausur: Die Studierenden müssen gesellschaftswissenschaftliche Erschließungsmuster und Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge kennen, gesellschaftswissenschaftliche Daten interpretieren und beurteilen und an einem Anwendungsbeispiel Alltagswissen und wissenschaftliches Wissen unterscheiden.

D. Organisationsvarianten

Es gibt vielfältige Möglichkeiten zur Umsetzung eines solchen Moduls mit unterschiedlichem Integrationsbedarf:

- Vertreter der Leitfächer berücksichtigen z.B. selbst die Perspektiven der anderen Gesellschaftswissenschaften oder sie besuchen wechselseitig spezielle Veranstaltungen der anderen und geben einen Einblick in die disziplinäre Herangehensweise (Modulelement 1/2).
- Die Fachvertreter einigen sich z.B. auf eine Ringveranstaltung zu einem spezifischen gesellschaftlichen Phänomen. In einem ersten Schritt wird der eigene Zugang präsentiert, im zweiten Schritt definieren die Studierenden weitere Probleme und erschließen sie in disziplinentorientierten oder multidisziplinären Gruppen. In einem dritten Schritt präsentieren sie ihre Ergebnisse im Rahmen einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung (Modulelement 3).